

## Abhandlungen

Johanna Groß

### Konfliktpräventive Strategien für das Verwaltungshandeln am Beispiel der Stadt Bautzen 2016 . . . . . 179

Ausgehend von den Konflikten zwischen Flüchtlingen und rechtsradikal eingestellten Bürgern im sächsischen Bautzen im Herbst 2016 verfolgt dieser Beitrag das Ziel, die Ursachen solcher Vorkommnisse zu ermitteln und Strategien zu ihrer Vermeidung zu entwickeln.

Dazu werden zunächst einzelne Begriffe näher definiert; insbesondere werden Konfliktarten und -ebenen dargestellt, Konfliktsymptome aufgezeigt und Konflikteinstellungen der Beteiligten erläutert. Im Anschluss daran geht es Konfliktverläufe und Eskalationsstufen, in denen sich eine Konfrontation entwickeln kann.

Im folgenden Abschnitt wird der Rechtsradikalismus am Beispiel Bautzen kurz untersucht, bevor dann im Abschnitt 4 Möglichkeiten der Prävention und Intervention der Verwaltung bei Konflikten mit rechtsradikalem Hintergrund erörtert werden. Dabei wird auf verschiedene Lösungsansätze verwiesen, die auf kommunaler Ebene verfolgt werden können. Insbesondere am Beispiel der Stadt Augsburg werden konkrete Möglichkeiten erläutert, ein Kommunales Präventionskonzept zu verfolgen.

Die Verfasserin verweist darauf, dass bei Vorkommnissen von Konflikten im Bereich des Rechtsradikalismus nicht geschwiegen werden und auf Besserung gehofft werden sollte, sondern eine Strategie und ein Konzept der Prävention und Intervention verankert werden muss. Aufklärung müsse vorangetrieben werden, um Konflikte und rechtsradikale Tendenzen besser einschätzen und einordnen zu können. Verwaltungen sowie Hochschulen können zudem mit (wissenschaftlichen) Konzepten praxisorientiert unterstützen.

Michael Jesser/Bernd Schröder

### Die Besetzung von beamteten Leitungsstellen . . . . . 186

Über die Besetzung der Leitungsstellen in der Kommunalverwaltung und die sich daran anschließenden Beförderungen entscheidet in der Regel die Vertretung, doch auch die Hauptverwaltungsbeamten haben in dieser Angelegenheit Entscheidungsbefugnisse. Bei internen Stellenbesetzungsverfahren erfolgt vor der kommunalverfassungsrechtlichen Entscheidung der Vertretung oftmals ein Auswahlverfahren, wobei generell die Ergebnisse der Beurteilungen als Grundlage für die Auswahl herangezogen werden. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung werden sog. Hilfskriterien – wie ein strukturiertes Interview oder ein Assessment-Center – zur weiteren Auswahl der geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber herangezogen.

Der Beitrag informiert auf der Grundlage der niedersächsischen Kommunalverfassung über das Verfahren und die Kriterien, die bei der Besetzung von beamteten Leitungsstellen zu beachten sind.

Manfred Glombik

### Die Sozialversicherungswahlen . . . . . 189

Die Träger der Sozialversicherung (Versicherungsträger) sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung wird durch die Versicherten und die Arbeitgeber ausgeübt (§ 29 SGB IV). Die Versicherten und Arbeitgeber haben so durch die Sozialversicherungswahlen Ende Mai 2017 die Möglichkeit, die Handlungsweise der Selbstverwaltungsorgane wie Vertreterversammlungen, Verwaltungsräte, Vorstände und Geschäftsführungen Versicherungsträgers (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft und Rentenversicherungsträger) mitzubestimmen.

Der Beitrag erläutert Sinn und Zweck der Wahlen, vor allem ihre Bedeutung für das Prinzip der Selbstverwaltung.

Torsten Herbert

### Die Neue Entgeltordnung des TVöD (VKA) . . . . . 191

Im 3. Teil dieser Darstellung geht es zunächst um spezielle Tätigkeitsmerkmale im Rettungsdienst, für Beschäftigte in Bädernbetrieben, Ärztinnen und Ärzte/Zahnärztinnen und Zahnärzte, Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker, Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure. Abschnitt 7 enthält Aussagen zu den Rege-

lungskompetenzen, also grundsätzliche Regelungen darüber, für welche Bereiche und in welchem Umfang die Kommunalen Arbeitgeberverbände auf landesbereichlicher Ebene eigene Tarifverträge abschließen dürfen. Abschnitt 8 befasst sich mit der Überleitung vorhandener Beschäftigter.

Gundula Grönke

### Neue nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten: Aus Brandenburg – für Brandenburg. . . . . 198

An dieser Stelle wird kurz das Konzept des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung zur Qualifizierung nebenamtlicher Lehrkräfte vorgestellt.

Rainer Gebhardt/Olaf Jörgens

### Abgrenzung und Quantifizierung des abhängig beschäftigten Mittelstandes beim Öffentlichen Arbeitgeber . . . . . 199

Während Umfang, Abgrenzung und Bedeutung des sogenannten „selbständigen Mittelstandes“ weitestgehend erforscht, unstrittig und allgemein bekannt sind, und damit der hohe Wert dieses „selbständigen Mittelstandes“ für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft belegt ist, stellt sich die Betrachtung des „unselbständigen oder angestellten bzw. verbeamteten Mittelstandes“ bisher noch recht unerforscht dar.

Der Beitrag befasst sich u.a. mit der Frage, ob diese Gruppe von Mitarbeitern überhaupt hinreichend abgegrenzt werden kann, und welche Merkmale und Eigenschaften insoweit angewendet werden können.

## Fallbearbeitungen

Beate Rheindorf

### Der florierende Gartenbaubetrieb . . . . . 203

Bei dieser Fallbearbeitung zum Abgabenrecht geht es vor allem um Fragen der Erhebung von Gewerbe- und Grundsteuer.

Eckart Wehser

### Ballermann am Badensee – Ein durchsichtiges Verbot . . . 206

Gegenstand dieser Klausur aus dem Polizei- und Ordnungsrecht sind die Klage gegen eine Untersagungsverfügung, die wegen Verstoßes gegen eine Polizeiverordnung ergangen ist. Außerdem ist ein Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid zu prüfen, der ebenfalls einen Verstoß gegen die Verordnung zum Gegenstand hat.

## Rechtsprechung

Zur Auslegung des Anforderungsprofils einer Stellenausschreibung (BVerwG, Beschluss vom 08.07.2014 – 2 B 7/14) . . . . . 211

Kosten einer nach Maßgabe des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Ersatzvornahme (OVG Greifswald, Beschluss vom 07.07.2016 – 1 M 203/16) . . . . . 213

Rechtsschutz gegen polizeiliches Betreten einer Wohnung und gegen Befragung (VGH München, Beschluss vom 10.06.2015 – 10 C 15.880) . . . . . 214

Verbot der Plakatwerbung auf Privatgrundstück durch ordnungsbehördliche Verordnung (OLG Hamm, Beschluss vom 22.09.2015 – 1 RBs 1/15) . . . . . 216

Diskriminierung wegen Behinderung (BAG, Urteil vom 26.09.2013 – 8 AZR 650/12) . . . . . 217

Einsatz eines internetbasierten Routenplaners („Google Maps“) für betriebliche Abrechnungszwecke (BAG, Beschluss vom 10.12.2013 – 1 ABR 43/12) . . . . . 218

## Schrifttum

219

Die Schriftleitung

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Haufe-Lexware GmbH & Co. KG. Wir bitten um freundliche Beachtung!